

Kommission für Umwelt, Raumplanung und  
Energie des Nationalrats  
Herr Bastien Girod  
Kommissionspräsident  
3003 Bern

per Mail an:  
[egba@bj.admin.ch](mailto:egba@bj.admin.ch)

Bern, 7. Februar 2022

### **16.498 Pa. Iv. Badran "Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller": Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die Gewerkschaften unterstützen das grundsätzliche Anliegen der parlamentarischen Initiative 16.498, kritische Energieinfrastrukturen – namentlich die Wasserkraftwerke sowie die Strom- und Gasnetze – vor ausländischen Übernahmen zu schützen, die Verdrängung inländischer Investitionen und das Abfliessen von Renditen ins Ausland zu verhindern sowie eine ausreichende inländische Produktion und eine robuste Netzinfrastruktur sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für den SGB zunächst folgende Frage: Lassen sich diese Ziele durch die mit der Pa. Iv. geforderte Anpassung der Lex Koller – bzw. die damit einhergehende Erweiterung des *Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)* in ein *Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken und strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft durch Personen im Ausland (EGIAG)* – auch erreichen? Unseres Erachtens kann dies teilweise bejaht werden: Zwar bestehen gewisse praktische Probleme und Umgehungsmöglichkeiten, etwa über Sitzverlegungen in eines der neun Länder, mit denen die Schweiz bzw. die EFTA Freihandelsabkommen abgeschlossen hat, welche Verpflichtungen betreffend Marktzugang für ausländische Unternehmen der Energiewirtschaft beinhalten (insgesamt sind dies deren neun). Dennoch schafft die Einführung einer Bewilligungspflicht für den Erwerb strategischer Energieinfrastrukturen einen zusätzlichen Schutz vor ausländischen Übernahmen, denn eine Bewilligung würde jeweils nur erteilt, *wenn dadurch die gesamtwirtschaftlichen oder versorgungspolitischen Interessen der Schweiz gestärkt werden und keine staatspolitischen Interessen entgegenstehen*. Auch ist die Anpassung eines bereits existierenden Gesetzes der potenziell schnellste Weg zur Erreichung der genannten Ziele. Schneller zumindest als etwa die mit der überwiesenen Motion 18.3021 "Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionsschutzkontrollen" geforderte Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage (die darüber hinaus deutlich weniger weitreichend wäre).

Als Zweites muss aber auch die Frage beantwortet werden, ob die vorgeschlagene Anpassung der Lex Koller für die Erreichung der genannten Ziele überhaupt nötig ist. Hier fällt die Antwort weniger klar aus: Was die öffentliche bzw. "schweizerische" Kontrolle der strategischen Energieinfrastruktur betrifft, verhindern sowohl ein schon vorhandenes umfassendes gesetzliches Regelwerk als auch die vorherrschenden wirtschaftlichen Strukturen der Energiebranche relevante Übernahmen und Investitionen durch ausländische Unternehmen bereits heute grösstenteils. Gemäss Elektrizitätsstatistik befand sich die Strominfrastruktur im Jahr 2020 zu fast 90 Prozent in öffentlicher Hand, weshalb ein Verkauf der entsprechenden Werke und Netze prinzipiell zunächst fast immer einer demokratischen Zustimmung bedarf. Für Wasser- und Kernkraftwerke bestehen zudem Konzessionen mit der öffentlichen Hand, welche im Fall der Wasserkraft mit dem zusätzlich gesetzlich verankerten "Heimfall" darüber hinaus sicherstellen, dass Erstere den Kantonen und Gemeinden auch nicht entgleiten können. Auch das Stromübertragungsnetz kann dem öffentlichen Schweizer Eigentum nicht entzogen werden, denn das Kapital der Nationalen Netzgesellschaft und die damit verbundenen Stimmrechte müssen per Gesetz direkt oder indirekt mehrheitlich den Kantonen und Gemeinden gehören (Art. 18 Abs. 3 StromVG), bei einem Aktienverkauf besteht zudem ein öffentliches Vorkaufsrecht (Art. 18 Abs. 4 StromVG).

Zwischenfazit: Es existiert bereits heute ein relativ hoher gesetzlicher "Schutzwall" gegen die (Teil-) Übernahme strategischer Energieinfrastrukturen durch ausländische Unternehmen. Was dieser allerdings nicht verhindert, ist der partielle Abfluss der entsprechenden "Monopolrente" (mitsamt allenfalls gewährter öffentlicher Unterstützungs- und Förderbeiträge) ins Ausland. Trotzdem fällt Letzterer, angesichts des ausländischen Anteils am gesamten Grundkapital der Elektrizitätswirtschaft von momentan nur gerade 10 Prozent, sehr gering aus. Zudem muss hier auf das Schweizer Interesse an einer gewissen Reziprozität mit dem Ausland verwiesen werden: Die grossen Schweizer Energiekonzerne halten heute ihrerseits sehr substanzielle Beteiligungen an ausländischen Energieinfrastrukturen und kommen folglich in den Genuss der entsprechenden Erträge mitsamt staatlichen Fördergeldern (die Tatsache, dass Letztere im europäischen Umland weit höher ausfallen ist gerade auch einer der Hauptgründe für die hohen Investitionen der Schweizer Energieunternehmen im Ausland). Die heute vom europäischen Umland in die Schweiz transferierten Erträge der Energiewirtschaft dürften also die aus der Schweiz abfliessenden Renten um Einiges übersteigen.

Zuletzt stellt sich noch die Frage, wie die genannten – absolut unabdingbaren und hochaktuellen – Prämissen der Versorgungssicherheit und Netzstabilität am effektivsten gewährleistet werden können. Und hier ist die Antwort klar: Durch einen sehr raschen und konsequenten Ausbau der inländischen erneuerbaren Stromerzeugung. Für diesen Ausbau sind bessere Rahmenbedingungen sowie substanzielle öffentliche Investitionen notwendig, die nun politisch endlich beschlossen werden müssen. Davon abgesehen ist dennoch offensichtlich, dass die Schweiz nie vollständig energieautark sein können, beziehungsweise es nach allen Massstäben der Vernunft und Wirtschaftlichkeit auch nicht sein sollte. Eine nachhaltig gute Einbindung in den sich stark wandelnden europäischen Energiemarkt ist deshalb ebenfalls sehr entscheidend. Dass Letztere mangels eines Stromabkommens mit der Europäischen Union mittelfristig eine Herausforderung bleibt, steht ausser Frage. Genauso ausser Frage steht aber auch, dass sich momentan simultan fast sämtliche europäische Länder auf dem Pfad der

Transformation ihrer Energiesysteme befinden: fossile und nukleare Bandenergie wird sukzessive ersetzt durch saisonale und im Tagesverlauf schwankende erneuerbare Energie. Es ist deshalb klar, dass auch das beste Stromabkommen (oder alternative privatrechtliche Verträge) alleine weder dauerhafte Netzstabilität noch Versorgungssicherheit zu gewährleisten vermag.

Abschliessend können wir festhalten, dass die mit diesem Vorentwurf von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zwar ein gangbarer, aber wohl nicht der direkteste und sicherste Weg zum Erreichen der durch die parlamentarische Initiative stipulierten Ziele sind. Am sinnvollsten, zweckdienlichsten und schnellsten wäre es, wenn das Parlament die entsprechenden Anliegen in der aktuell laufenden Revision des Energie- sowie des Stromversorgungsgesetzes unmittelbar gebührend berücksichtigen würde. Genau dazu fordern wir das Parlament und insbesondere auch Ihre Kommission – die sich in Bälde mit der entsprechenden Revision befassen wird – hiermit auch eindringlich auf.

In diesem Sinne danken wir Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär